

Per E-Mail:
An die
GEMEINDE:

.....

Abrechnung PAUSCHBETRAG

gem. §§ 4 Abs. 2a, 5 und 10 des Stmk. Nächtigungsabgabegesetzes – StNAG für

..... (Monat/e) (Jahr)

§ 4 Abs. 2a des Steiermärkischen Nächtigungsabgabegesetzes (StNAG) lautet:

Für eine dauernd, zumindest für den Zeitraum von mehr als zwei Monaten, abgestellte mobile Unterkunft ist die Nächtigungsabgabe als jährlicher Pauschbetrag in Höhe von 120 Euro zu entrichten. Abgabepflichtig ist der Benutzer/die Benutzerin der Stellfläche auf einem Camping-, Wohnwagen- oder Mobilheimplatz.

Einhebungspflichtige/r Inhaber*in gem. § 4 Abs. 2 StNAG:

.....

Anschrift:

.....

Berechnung des Pauschbetrages lt. Aufzeichnungen für nachfolgend angeführte Stellplätze:

Stellplatz Nr.

Rechnungs-Nr.

Anzahl der Stellplätze:

X € 120,00 =

Pauschbetrag Gesamt:

Ich erkläre, dass die oben errechneten Pauschbeträge in voller Höhe abgerechnet sind.

.....

Datum

.....

Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung

Die einhebungspflichtigen Inhaber (Gewerbetreibende, Pächter, Stellvertreter) des Camping-, Wohnwagen-, Wohnmobil- und Mobilheimplatzes haben das Formblatt bei der Gemeinde einzureichen und die eingehobenen Beträge an die Gemeinde abzuführen

Datenschutzrechtlicher Hinweis

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekanntgegebenen Daten und jene Daten, die die Behörde im Zuge des Verfahrens erhält, auf Grund des Art. 6 Abs. 1 lit. c und e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den diesem Verfahren zugrundeliegenden Materiengesetzen automationsunterstützt verarbeitet werden und zum Zweck der Abwicklung des Verfahrens, der Beurteilung des Sachverhalts, sowie auch zum Zweck der Überprüfung verarbeitet werden.

2. Die allgemeinen Informationen

- zu den mir zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zu dem mir zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichische Datenschutzbehörde;
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

sind auf der Datenschutz-Informationseite der Gemeinde abrufbar.